

10. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich (Raum 1.106)		
Sitzungsdatum: 22.08.2013	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:25 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Altmann, Gila	GRÜNE	
Carow, Johanne	FW	
Dirks, Friederike	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Harms, Antje	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Barbara	SPD	
Sell, Erwin	SPD	
Sievers, Wolfgang	FDP	
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Hülsebus, Dieter		
Lüppen, Jürgen		
Pieschke, Bärbel		
Tobiassen, Bernd		

Verwaltung

Albers, Olga Protokollführerin

Christoffers, Dieter

Heeren, Eimo Dr.

Krabbe, Henni Kreisrätin

Rewerts, Silke

Seemann, Volker

Nicht anwesend:

Mitglieder

Biller, Anita SPD

Odens, Roelf CDU

Beratende Mitglieder

Borm, Hans-Joachim

Verwaltung

Jelden, Frauke Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2013 - öffentlicher Teil -

 5. Bericht über die Arbeit des Behindertenbeirates im Landkreis Aurich

 6. Bericht des Ausländerbeauftragten zur Situation der Migrantinnen und Migranten im Landkreis Aurich

 7. Bericht über Bildung und Teilhabe im Landkreis Aurich

 8. Bericht über das Übernachtungsheim des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V.

 9. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion über die Erstellung eines Sozialatlases für den Landkreis Aurich
Vorlage: VIII-AF/2013/016

 10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eröffnete die Sitzung um 15:00 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung und der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Ganz besonders begrüßte sie die Abgeordnete Gila Altmann als neues Mitglied des Kreistages und dieses Ausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** stellte fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Außerhalb der Tagesordnung stellte der **Leitende Medizinaldirektor Dr. Heeren** den neuen stellvertretenden Amtsarzt, Herrn Peter Elster, vor. Herr Elster teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass er 47 Jahre alt und verheiratet sei, drei Söhne habe und in Marienhefe lebe. Er habe das Gymnasium in Norden besucht, in Hannover studiert, im Emdener Krankenhaus als Chirurg und beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen als Sozialmediziner gearbeitet und jetzt den Wechsel zum Landkreis Aurich ins Gesundheitsamt durchgeführt.

Die **Vorsitzende** wünschte Herrn Elster einen guten Start und alles Gute für seine neue Aufgabe.

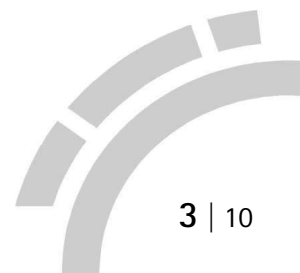
TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2013 – öffentlicher Teil –

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beschloss einstimmig mit drei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, die Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2013 – öffentlicher Teil – zu genehmigen.

TOP 5 Bericht über die Arbeit des Behindertenbeirates im Landkreis Aurich

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die **Vorsitzende** Frau Bärbel Pieschke, Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich.

Frau **Pieschke** erklärte, dass ihre Arbeit sich auf die Behindertenrechtskonvention, die endlich im Jahre 2008 in Kraft getreten sei, stütze. Erst kürzlich habe eine Sitzung in Hannover zum Thema „Inklusion“ stattgefunden, in der die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Cornelia Rundt zum Thema „Auf den Weg gebracht: Umsetzungsschritte der Niedersächsischen Landesregierung zur Inklusion“ referiert habe. Sie habe gesagt: „Es ist schön, darüber zu reden – aber wie setzen wir es um?“ Grundsätzlich müsse ein Umdenken in den Köpfen der Menschen stattfinden und viele kleine Mosaiksteinchen müssten sich in einer großen Fläche zusammenfügen.



Dies gehe jedoch nur mit Partizipation. Sie habe weiterhin erklärt, dass die Schritte mit der inklusiven Krippe, über die Kindertagesstätten und Grundschulen beginnen sollten. Unter dem Begriff „Job 4000“ sollten Arbeitsplätze für Menschen mit Handicaps gefördert werden.

Frau Pieschke ging in einer PowerPoint-Präsentation auf die Entstehung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Zeit von 1948 bis 2008 ein (**Anlage 1**), den gegenwärtigen Umsetzungsstand weltweit und in der Bundesrepublik Deutschland ein. Die gesetzlichen Grundlagen für ihre Arbeit seien das Grundgesetz, das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen sowie das Landesgleichstellungsgesetz.

Der Landkreis Aurich habe im Amtsblatt Nr. 45/2009 über die Einrichtung eines Behindertenbeirates berichtet. Sie erklärte weiterhin, dass von den 15 Städten und Gemeinden des Landkreises Aurich drei noch keinen Beirat oder Beauftragten hätten. Dies seien die Gemeinden Krummhörn, Baltrum und Dornum. Leider hätten die Beiräte von Juist, Norderney, Hinte und Wiesmoor entweder noch gar nicht oder nur selten an Sitzungen teilgenommen.

Erreicht habe der Beirat für Aurich bislang, dass der Ostfriesische Wanderweg gut mit einem Elektrorollstuhl zu passieren sei. Zur Umsetzung der UN-Konvention in Bezug auf die Erreichbarkeit von Gebäuden habe der Beirat einen Fragebogen erstellt und diesen über Herrn Christoffers an die Kreisvolkshochschulen und die Kliniken senden lassen. Das Ergebnis liege aber noch nicht vor. Außerdem seien alle Hotels im Landkreis Aurich angeschrieben und auf ihre Behindertenfreundlichkeit angesprochen worden. Bezüglich dieser Fragebögen hielt **Abg. Forster** eine Rückkopplung mit der Politik für sehr wichtig, um auch von dieser Seite Unterstützung anbieten zu können. Weiterhin, so **Frau Pieschke**, habe der Beirat die Bitte an den Landkreis Aurich gerichtet, seine Vordrucke höflicher und einfacher zu gestalten.

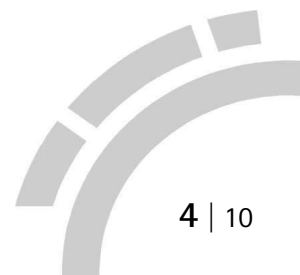
Die Stadt Aurich habe – zusammen mit dem Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V., Geschäftsstelle Aurich – einen Stadtplan für Personen mit Handicap erstellt, andere Gemeinden aus dem Landkreis Aurich hätten dies aufgegriffen und ebenfalls umgesetzt. Die Klosterstätte Ihlow sei in den letzten Jahren behindertenfreundlicher gestaltet worden. Bei Straßenneubauten werde der Beirat bei den Planungen mit einbezogen.

Frau Pieschke ging weiterhin auf die Inhalte der gesetzlichen Grundlagen ein, wie zum Beispiel auf das Recht auf Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, Verkehr, Kommunikation und Informationstechnologie, dem Recht auf Leben, Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, Bildung und vieles mehr, nachzulesen in der **Anlage 1**.

Die Vorsitzende stellte fest, dass Inklusion in den Schulen schwer umzusetzen sei, dass dies noch einer weiteren Entwicklung bedürfe.

Abg. Albers bezog sich auf eine Ausarbeitung des Landesbehindertenbeirates zum barrierefreien Wohnraum und erkundigte sich, ob dieser in ausreichendem Maße vorhanden sei. **Frau Pieschke** antwortete, dass die Immobilienmaklerinnen und -makler aus Aurich und Norden sich mit ihr in Verbindung setzen würden, wenn entsprechende Wohnungen frei würden. Diese Bitte gab sie ebenfalls an die Anwesenden weiter.

Abg. Altmann stellte fest, dass es unter den Menschen mit Behinderungen konkurrierende Interessen gäbe. Zum Beispiel hätten blinde Menschen andere Interessen als Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen seien. Sie fragte **Frau Pieschke**, wie der Behindertenbeirat damit umgehe. **Frau Pieschke** antwortete, dass alle Gruppen bei den Besichtigungen und Beratungen mit einbezogen und alle Interessen berücksichtigt würden.



Abg. Forster sah es als wichtig an, dass in jeder Gemeinde ein Behindertenbeirat vorhanden sein müsse. Es sollte eine Initiative gegründet werden, um hier eine Dynamik hineinzubringen. Er appellierte an alle, die politisch tätig sind, sich in dieser Angelegenheit einzubringen. **KRin Krabbe** schlug vor, dem Protokoll eine Liste der Behindertenbeauftragten der Kommunen beizufügen, damit man sich an diese Personen wenden könne. Diese Auflistung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Abschließend stellte die **Vorsitzende** fest, dass weiterhin versucht werden solle, die Behindertenrechtskonvention in den Kommunen durchzusetzen. Sie bedankte sich bei Frau Pieschke für ihren Vortrag.

TOP 6 **Bericht des Ausländerbeauftragten zur Situation der Migrantinnen und Migranten im Landkreis Aurich**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die **Vorsitzende** den Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragten des Landkreises Aurich, Herrn Bernd Tobiassen.

Herr **Tobiassen** informierte die Ausschussmitglieder anhand einer PowerPoint-Präsentation über die seit 1995 bis heute gestellten Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland (**Anlage 3**). In diesem Jahr würden ca. 100.000 Asylanträge prognostiziert werden, was er für durchaus moderat hielt. Niedersachsen erhalte davon 9,3 % der Asylbewerberinnen und -bewerber. Hauptherkunftsländer seien in diesem Jahr die Russische Föderation, gefolgt von Syrien und Afghanistan.

Das Asylrecht beinhalte drei Schutznormen, nämlich

- Art. 16 a Grundgesetz: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“,
- Genfer Flüchtlingskonvention und zusätzliche europäische Richtlinien,
- subsidiärer Abschiebungsschutz: bei Gefahr von Folter, Todesstrafe, unmenschlicher Behandlung oder Strafe bzw. sonstigen schwerwiegenden Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit.

Über diese drei Schutznormen habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die in der **Anlage 3** aufgeführten Anerkennungen und Ablehnungen ausgesprochen.

Weiterhin gab Herr **Tobiassen** einen Überblick über die Anzahl der Zuweisungen in den Landkreis Aurich von 2011 bis 2013. Bis zum 21.08.2013 seien dem Landkreis Aurich 99 von den 370 avisierten Personen zugewiesen worden. **Abg. Forster** erkundigte sich, ob die Zahlen in das nächste Jahr übertragen würden, falls die Aufnahmeanzahl in diesem Jahr nicht erreicht würde, was von Herrn **Tobiassen** bejaht wurde. **Abg. Forster** stellte fest, dass das Sozialamt bei einer so hohen Zuweisungszahl personell entsprechend ausgestattet werden müsse.

Abg. Dirks erkundigte sich, nach welchem Prinzip die Flüchtlinge von Braunschweig aus auf Niedersachsen verteilt würden. Herr **Tobiassen** erklärte, dass die Flüchtlinge nach Einwohnerzahl der Kommunen in Quoten aufgeteilt würden.

Abg. Jelken stellte fest, dass die Identität oftmals nicht feststehe, weil die Menschen keine entsprechenden Nachweise vorlegten. Er erkundigte sich, ob es eine Prüfstelle für die Feststellung der richtigen Identität gäbe. Herr **Tobiassen** erklärte, dass ein großer Teil unerlaubt, ohne Visum, einreise, teilweise mit bzw. ohne Identitätspapiere. In solchen Fällen würden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Sprachgutachten erstellt.



Weiterhin erkundigte sich **Abg. Jelken**, ob beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Dolmetscherinnen und Dolmetscher vorhanden seien, um mit den Flüchtlingen in Kontakt zu kommen. **Herr Tobiassen** erklärte, dass der Kontakt über Landsleute hergestellt werde.

Abg. Altmann interessierte sich für die Wohnsituation im Landkreis Aurich. **Herr Tobiassen** erklärte, dass Wohnungen von Privat sehr schwer zu kriegen seien und dass die Prelios Immobilien Management GmbH nur an den Landkreis Aurich vermieten wolle und nicht direkt an die Asylbewerberinnen und -bewerber. **Die Vorsitzende** stellte fest, dass hierdurch Probleme auf den Landkreis Aurich zukämen, aber dass nicht wieder der Fehler einer zentralen Unterbringung gemacht werden dürfe. **Abg. Forster** fragte, aus welchem Grunde der Landkreis Aurich die Wohnungen nicht anmieten möchte. **KOAR Christoffers** erklärte, dass es in der Vergangenheit häufig vorgekommen sei, dass die Vermieterinnen und Vermieter hohe Schadensersatzansprüche gegen den Landkreis Aurich gestellt hätten, weil die Wohnungen teilweise sehr verwüstet waren. Um jedoch künftigen Verwüstungen vorzubeugen, würden jetzt regelmäßige Kontrollen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes durchgeführt. Diese Kontrollen seien ebenfalls wichtig, um ein gutes Verhältnis zu den Vermieterinnen und Vermietern herzustellen bzw. zu behalten. Außerdem müssten die Asylbewerberinnen und -bewerber die Kautions für die Wohnungen selbst bezahlen. Sie würden diese zwar als Darlehen erhalten, müssten dieses Darlehen aber mit monatlichen Raten durch Einbehaltung von der Sozialhilfe tilgen. Auf diese Weise könne man die Asylbewerberinnen und -bewerber jedenfalls in Regress nehmen, falls sie die Wohnungen nicht ordentlich verlassen.

Abg. Albers erklärte, dass das Thema „Wohnraum“ am Runden Tisch problematisiert worden sei und dass dort vereinbart worden sei, dass sich der Landkreis Aurich mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten der Kommunen in Verbindung setzen solle, um deren Hilfe bei der Wohnungssuche einzufordern. **KOAR Christoffers** erklärte, dass dies auch geschehen, aber wenig Feedback gekommen sei. Seitdem es bei den Kommunen keine Sozialämter mehr gäbe, hätten diese auch nicht mehr das notwendige Insiderwissen. Ergänzend erklärte er, dass vor ca. zwei Monaten ein Aufruf an private Wohnungsvermieterinnen und -vermieter in der Presse stattgefunden habe, leerstehenden Wohnraum für die Unterbringung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu melden. Hierauf habe es eine sehr positive Resonanz gegeben.

Abg. Forster fragte, wie viele Personen nach Anerkennung als Asylberechtigte im Landkreis Aurich bleiben bzw. umziehen würden. **KOAR Christoffers** antwortete, dass diese Personen nach Anerkennung als Asylberechtigte zum Jobcenter in den Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wechselten und er diesbezüglich deshalb keine statistischen Zahlen habe. **Herr Tobiassen** erklärte, dass Umzüge nicht so häufig erfolgten, evtl. ab und zu wegen familiärer Bezüge.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **die Vorsitzende** diesen Tagesordnungspunkt und bedankte sich bei **Herrn Tobiassen** für die ausführlichen Informationen.

TOP 7

Bericht über Bildung und Teilhabe im Landkreis Aurich

In einer PowerPoint Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt ist, ging **KOAR Christoffers** auf den aktuellen Stand zum Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Aurich ein. Unter anderem erläuterte er die gesetzlichen Grundlagen sowie die möglichen Leistungsarten, wie zum Beispiel Schulausflüge/Klassenfahrten, Persönlicher Schulbedarf, Schülertransport, Lernförderung, Mittagsverpflegung und Teilhabe. Für die einzelnen Leistungsarten stellte er die Ausgaben 2012 den kalkulierten Ausgaben für

2013 gegenüber. Dabei fiel **Abg. Frerichs** auf, dass bei der Leistungsart Schülertransport zwischen den Ausgaben 2012 in Höhe von 6.100,00 € und den kalkulierten Ausgaben 2013 in Höhe von 111.000,00 € eine große Differenz liege und er erkundigte sich nach deren Ursache. **KOAR Christoffers** erklärte, dass dies abrechnungstechnische Gründe haben müsse. Wie nach der Sitzung anhand der Unterlagen festgestellt wurde, trifft dieser Grund zu, denn das Amt für Wirtschaftsförderung hat die Kosten für das Haushaltsjahr 2012 erst im Jahr 2013 mit dem Sozialamt abgerechnet. Sie betragen 94.600,00 €. Insgesamt sind somit für 2012 für den Schülertransport Kosten in Höhe von 100.700,00 € entstanden.

Dass die kalkulierten Kosten 2013 für den Persönlichen Schulbedarf um rund 48.000,00 € geringer ausfallen werden als im Vorjahr, habe, so **KOAR Christoffers**, ihre Ursache darin, dass insbesondere die Wohngeldempfängerzahlen, aber auch die Anzahl der Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger mit Kindern rückläufig seien.

Zur Lernförderung erkundigte sich **Abg. Seelgen**, ob diese nur dann gewährt werde, wenn die Versetzung gefährdet sei. **KOAR Christoffers** teilte mit, dass die Lernförderung schon vorher einsetze, damit schon rechtzeitig einer Nichtversetzung entgegengewirkt werden könne. **Abg. Altmann** bat darum, dem Protokoll eine Positivliste, unter welchen Kriterien Lernförderung gewährt werde, beizufügen, was mit der **Anlage 5** geschehen ist.

Abg. Forster fragte, ob es bei der Bewilligung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe einen Ermessensspielraum gäbe. **KOAR Christoffers** bejahte diese Frage.

Herr Lüppen erkundigte sich, wie lange das Sozialamt für die Bearbeitung eines Antrages benötige. **KOAR Christoffers** antwortete, dass dies variere. Dringende Anträge, zum Beispiel Anzahlung für kurz bevorstehende Klassenfahrten, würden sofort erledigt werden.

Weiter ging **KOAR Christoffers** auf die Entwicklung der Fallzahlen von 2011 bis heute sowie auf die finanziellen Aufwendungen ein. **Abg. Albers** erkundigte sich, wie viel Prozent der anspruchsberechtigten Personen mittlerweile Leistungen zur Bildung und Teilhabe beanspruchen würden. **KOAR Christoffers** erklärte, dass dies ca. 80 % seien und dass dem Landkreis Aurich sehr daran liege, auch noch den Personenkreis zu erreichen, der bislang keinen Antrag gestellt habe. Aus diesem Grunde sei erst kürzlich mit dem Jobcenter besprochen worden, dass von dort ein Hinweis auf die Leistungen zur Bildung und Teilhabe in den Bescheiden aufgenommen und auch in Gesprächen darauf hingewiesen werden soll. **Abg. Forster** fragte, ob auch direkt über die Schulen geworben werde, was von **KOAR Christoffers** bejaht wurde.

Die Vorsitzende bemerkte, dass viele Eltern Probleme mit dem Ausfüllen der Anträge hätten und sah darin einen Grund für das Ausbleiben von Anträgen. Dies war auch für **Abg. Albers** ein Punkt zum Ansetzen. Sie schlug vor, alle Einzelanträge zu einem einzigen Antrag zusammenzufügen. **KOAR Christoffers** sprach sich dagegen aus, weil der Antrag dann zu umfangreich werde. Seiner Meinung nach seien die Anträge einfach gestaltet und auch leicht auszufüllen. Diese Meinung wurde ebenfalls von **Herrn Tobiassen** bestätigt, der in seinen Beratungsstunden oft diese Anträge für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ausfülle. Für ihn liege das Problem in der Umsetzung. Wenn zum Beispiel eine Teilhabeleistung für einen Verein in Höhe des monatlichen Höchstbetrages von 10,00 € gewährt werde und dieser Betrag reiche nicht aus, dann zahle das Sozialamt die 10,00 € an den Verein, der Restbetrag müsse von den Eltern an den Verein gezahlt werden. Der Verein müsse beide Leistungen monatlich überwachen. **Abg. Forster** vertrat die gleiche Meinung wie **Herr Tobiassen**. Er war zuversichtlich, dass man die restlichen anspruchsberechtigten Personen durch weitere Bemühungen auch noch erreichen könne.

KOAR Christoffers erläuterte noch die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Personalkosten und gab einen Ausblick auf die Bundeserstattung 2014. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird diesbezüglich auf die **Anlage 4** verwiesen.

Abg. Altmann interessierte der Anteil der ausländischen Kinder, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe beziehen. **KOAR Christoffers** antwortete, dass ca. 70 Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe bezögen. Er könne jedoch nicht sagen, wie viele ausländische Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Wohngeldleistungen oder den Kinderzuschlag erhielten, Leistungen zur Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen. Dies könne auch statistisch nicht aufgearbeitet werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss die **Vorsitzende** diesen Tagesordnungspunkt und bedankte sich bei KOAR Christoffers für die Sachstandsmitteilung.

TOP 8 **Bericht über das Übernachtungsheim des Deutschen Roten Kreuzes
Kreisverband Aurich e. V.**

In ihrem Bericht über das Übernachtungsheim des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Aurich e. V. ging **KRin Krabbe** zunächst noch einmal auf die Renovierungs- und Sanierungskosten ein. Die beantragten Kosten in Höhe von 23.043,28 € seien zur Hälfte von der Stadt Aurich übernommen worden. In der Sitzung vom 11.12.2012 sei dann beschlossen worden, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e. V. die weitere Hälfte, nämlich 11.521,64 €, als einmalige Beihilfe zur Verfügung zu stellen, nachdem dieser Tagesordnungspunkt bereits in den Ausschusssitzungen am 08.03.2012 und am 26.06.2012 behandelt worden war. Dieser Betrag sei dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e. V. auch bereits zur Verfügung gestellt worden. Ein entsprechender Verwendungsnachweis stehe noch aus, da noch Restarbeiten zu verrichten seien.

Des Weiteren ging **KRin Krabbe** auf die am 13.12.2012 mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e. V. abgeschlossene neue Vereinbarung zum Übernachtungsheim ein. Bis Ende 2011, dem Ende der alten Vereinbarung, sei dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e. V. für das Übernachtungsheim ein jährliches Budget von 102.000,00 € für Personal- und Sachkosten durch den Landkreis Aurich zur Verfügung gestellt worden. Für den Neuabschluss der Vereinbarung habe man die Stadt Aurich mit ins Boot nehmen können, so dass der Landkreis Aurich und die Stadt Aurich sich die Kosten ab dem Haushaltsjahr 2012 nunmehr teilten. Im Gegenzug werde sich der Landkreis Aurich zukünftig an den Kosten für den Tagesaufenthalt in Aurich, der bislang nur durch die Stadt Aurich gefördert worden sei, beteiligen.

Die neue Vereinbarung sehe für 2012 ein Budget in Höhe von 110.000,00 € vor. Für den Landkreis Aurich sei dies eine Einsparung von 47.000,00 € (102.000,00 € abzüglich 55.000,00 €). Für das Haushaltsjahr sehe die Vereinbarung ein Budget in Höhe von 120.000,00 € vor, was eine Einsparung von 42.000,00 € bedeute. Vereinbarungsgemäß sollten mit diesem um 8.000,00 € (in 2012) bzw. um 18.000,00 € (ab 2013) höheren Budget zukünftig auch Kosten für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten abgegolten sein. Der durch den Ausschuss genehmigte Zuschuss in Höhe von 11.521,64 € bleibe hiervon jedoch unberührt.

Abg. Ihnen verlässt die Sitzung um 16:45 Uhr.

Abg. Seelgen verlässt die Sitzung von 16:45 Uhr bis 16:50 Uhr.

Die **Vorsitzende** bedankte sich bei **KRin Krabbe** für die Informationen.



TOP 9 **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion über die Erstellung eines Sozialatlasses für den Landkreis Aurich**
Vorlage: VIII-AF/2013/016

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion über die Erstellung eines Sozialatlasses für den Landkreis Aurich wurde von **Abg. Forster** vorgestellt. Hintergrund dieses Antrages sei nicht nur die sozialpolitische Herausforderung aufgrund der demografischen Entwicklung, hier könnten auch bildungs- und arbeitsmarktpolitische Faktoren berücksichtigt werden. Der zu erstellende Sozialatlas sollte auf zwei Pfeilern stehen. Zum einen sollte der Sozialatlas eine Datengrundlage (Ist-Zustand) sein für verschiedene Lebenssituationen von Jugendlichen, Familien, Seniorinnen und Senioren, dargestellt zum Beispiel durch Auflistung sozialer Einrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen usw. Zum anderen sollte eine Zusammenfassung aller Institutionen und Organisationen im Landkreis Aurich, aber auch außerhalb des Landkreises Aurich (zum Beispiel pro familia Beratungsstelle Emden), über ein Internetportal mit Suchbegriffen aufzurufen sein.

Er äußerte die Bitte der SPD-Kreistagsfraktion, für die Erstellung eines solchen Sozialatlasses vom Kreistag die Zustimmung zu erhalten. Die Verwaltung bat er, Eckpunkte mit Inhalten, Struktur und Form eines Sozialatlasses als Grundlage für die weiteren politischen Beratungen zu erarbeiten. Der Prozess solle federführend im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung begleitet werden, eventuell über eine Lenkungsgruppe.

Sodann erläuterte **Abg. Albers** den am 20.08.2013 gestellten Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sozialatlas und Sozialpass landkreisweit - Landkreis-Card“. Nach ihren Schilderungen gäbe es bislang nur in den Städten Norden und Aurich sowie in der Samtgemeinde Hage einen Sozialpass. Ziel ihrer Fraktion sei es, zu erreichen, dass in allen Kommunen Sozialpässe eingeführt und diese zu einer Landkreis-Card zusammengeführt würden, so dass Inhaberinnen und Inhaber dieser Landkreis-Card Angebote aller Kommunen in Anspruch nehmen könnten. Die Leistungen der Landkreis-Card sollten in dem Sozialatlas aufgenommen werden (insofern Erweiterungsantrag).

Abg. Sievers hielt beide Anträge für sinnvoll, sie sollten aber begleitend durchgeführt werden.

Für **Abg. Forster** stellte der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen eigenständigen und keinen Ergänzungsantrag dar, denn dieser habe eine ganz andere Qualität. Ein Sozialpass könne sofort auf den Weg gebracht werden, während ein Sozialatlas sicherlich mehr Zeit in Anspruch nähme. Diesbezüglich verwies er auch noch auf den Sozialatlas des Landkreises Kassel mit einer breiten Datenbasis sowie auf den Sozialatlas des Landkreises Lörrach mit einem Internetportal.

Herr Lüppen bat, im Sozialatlas auch Wohnungen aufzunehmen.

Abg. Jelken erklärte, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sehr kurz gehalten und auch noch sehr neu sei. Deshalb äußerte er den Wunsch, noch keinen Beschluss zu fassen, sondern den Antrag zunächst zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. An die Verwaltung trug er den Wunsch heran, eine Aussage über die Auswirkungen (finanziell, personell) vorzubereiten. **Die Vorsitzende** erklärte, dass mit dem Antrag die Erstellung eines Sozialatlasses angeschoben werden sollte. Sie schlug ebenfalls vor, eine Lenkungsgruppe hierfür einzurichten. Wie ein solcher Sozialatlas realisierbar sei und wie viel Personal hierfür benötigt werde, müsse noch herausgefunden werden. **Abg. Forster** stimmte

ebenfalls damit überein, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu besprechen. Die Verwaltung möge ein Grobraster mit allen Eckpunkten erstellen und dann könne das Thema erneut in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung behandelt werden.

Abg. Jelken bat darum, das Grobraster dem Protokoll als Anlage beizufügen.

KRin Krabbe wollte die Angelegenheit mit Herrn Dr. Puchert besprechen. Sie erklärte, dass die Bausteine eines Sozialatlasses sukzessive aufgearbeitet werden müssten. Einige seien bereits vorhanden, andere müssten noch erstellt werden. Ein Sozialatlas sei nicht nur für den Landkreis Aurich, sondern auch für die Kommunen interessant. Die Kommunen müssten deshalb mit einbezogen werden. Ein Sozialatlas bedürfe ständiger Bearbeitung und werde nie fertig. Eine Internetform sei sehr wichtig.

Auf die Frage des **Abg. Forster**, ob der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE als eigenständiger Antrag angesehen werden solle, erklärte **Abg. Albers**, dass man sich darüber noch Gedanken machen werde.

Es wurden beide Anträge zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, ein Grobraster mit Eckpunkten für die Erstellung eines Sozialatlasses zu erstellen.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Da keine Wortmeldungen vorlagen, schloss die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:05 Uhr.

Ingeborg Kleinert
Vorsitzende/r

Olga Albers
Protokollführer/in